



**Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien
für sicherheitsgerechtes Arbeiten
für Fremdfirmen**

Werksteil Flandersbach

(II)

Version 3.3

An allen Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Standortregelungen spezielle Lhoist-Regelungen. Diese sind verbindlich in Teil I (Allgemeiner Teil) des Anforderungskatalogs aufgeführt.

**Für den Auftragnehmer ist der
gesamte Anforderungskatalog verbindlich.**

Herausgeber:

Lhoist

9. Auflage, November 2016, Version 3.1

10. Auflage, Februar 2017, Version 3.2

11. Auflage, November 2017, Version 3.3

Der im Anforderungskatalog benutzte Begriff „Lhoist“ steht wahlweise Synonym für:

- Lhoist S.A.
- Lhoist Group
- Lhoist-Standort
- Lhoist-Verantwortlicher
- Lhoist-Mitarbeiter
- Auftraggeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Inhaltsverzeichnis

1	Generelle Hinweise	1
2	Informationen zum Werk	3
3	Sicherheitsorganisation.....	6
4	Persönliche Schutzausrüstung	7
5	Verhalten bei Gefahren und Unfällen.....	8
6	Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege	10
7	Arbeiten im Betrieb.....	12
8	Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen	15
9	Umweltschutz.....	34
10	Glossar	35
11	Erklärung des Auftragnehmers	36

1 Generelle Hinweise

Der Anforderungskatalog setzt sich aus zwei Teilen und dazugehörigen Datenblätter zusammen. Teil I (Allgemeiner Teil) beschreibt die Lhoist weiten Regelungen für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen.

An Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den im Anforderungskatalog Teil I aufgeführten Regelungen spezielle Standortregelungen. Diese sowie konkrete Gefahren und gefährliche Situationen sind in diesem Teil II (Werkteil) des Anforderungskatalogs aufgeführt und verbindlich.

Die Vorgaben aus Teil I des Anforderungskatalogs bleiben von den speziellen Standortregelungen unberührt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit einer schriftlichen Erklärung die Bestimmungen des Anforderungskatalogs (Teil I und II) einzuhalten. Die Erklärung befindet sich am Ende dieses Werkteils. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung und einem Protokoll der unterwiesenen Mitarbeiter an Lhoist zurückzusenden.

Die in diesem Anforderungskatalog aufgeführten gefährlichen Situationen/Gefahren ersetzen nicht die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung notwendige Gefährdungsermittlung inklusive der Risikoabschätzung. Diese muss separat erstellt werden. Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind Mindestvorgaben. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Diese sind mit der Führungskraft und den zuständigen Verantwortlichen von Lhoist abzustimmen.

Allgemeines

Bei Lhoist sind Gesundheit und Sicherheit ein fester Teil der Kernwerte. Dazu gehören ein Sicherheitsbewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten aller in den Betriebsstätten tätigen Personen. Lhoist ermutigt alle dazu, sich für Sicherheit aktiv einzusetzen und dadurch einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Kollegen, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu erreichen.

Der vorliegende „Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen“ enthält grundlegende Sicherheitsbestimmungen, die von allen Fremdunternehmen einzuhalten sind. Die geltenden gesetzlichen nationalen Bestimmungen und die europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 89/391/EWG (Rahmenrichtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und die dazugehörigen Einzelrichtlinien als Mindeststandard, sowie Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die einschlägigen technischen Regeln bleiben hierdurch unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

2 Informationen zum Werk

Lhoist ist einer der weltweit führenden Hersteller von Kalk, Kalkstein und Mineralien. Ausgehend der Gründung einer Ziegelsteinfabrik im Jahr 1889 in der Nähe von Lüttich, Belgien, entwickelte sich Lhoist bis heute zu einem Konzern mit 90 Produktionsstätten in 25 Ländern mit beinahe 6.000 Mitarbeitern. Seit 1993 gehört die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG (RWK) zum Lhoist Konzern. 1999 übernahm Lhoist die Rheinischen Kalksteinwerke Wülfrath und führte diese mit RWK zur Rheinkalk GmbH zusammen. 2014 wurden die deutschen Werke der Rheinkalk GmbH Teil der Lhoist Western Europe, die dem weltweit operierenden Konzern Lhoist S.A. angegliedert ist.

Das Werk Flandersbach

Im Gebiet des heutigen Wülfrath entstanden im oberen Mitteldevon bis zu 350 Meter mächtige Kalksteinlagerstätten. Die Größe des Vorkommens und seine außerordentliche Qualität bewogen August Thyssen dazu, die Rheinischen Kalksteinwerke im Jahr 1903 zu gründen. Im selben Jahr begann die Gewinnung des ersten Kalksteins in Flandersbach im Steinbruch Rohdenhaus. Das Werk Flandersbach, der Lhoist Germany (LGE), ist mit ca. 170 ha Betriebsfläche und ca. 220 ha Steinbruchfläche das größte Kalkwerk Europas. Jährlich werden hier rund 10 Mio. t Kalkstein gefördert.

Im Werk Flandersbach wird aus dem Naturprodukt Kalkstein eine breite Palette ungebrannter und gebrannter Produkte für die unterschiedlichsten Einsatzbereiche gewonnen.

Mit hochentwickelten Brennverfahren und verschiedenen Ofensystemen werden alle Qualitätsanforderungen der Abnehmer erfüllt. Spezielle Löschverfahren ermöglichen die Herstellung von Kalkhydrat höchster Reinheit und Reaktivität.

Zutritt zum Werk

Die Warenanlieferung und der Besucherzutritt zum Werk Flandersbach sowie das Verlassen des Werksgeländes erfolgt hauptsächlich über die Zufahrt Tor 1. Vor Betreten des Werksgeländes Flandersbach müssen sich Fremdfirmenmitarbeiter an Tor 1 beim Pförtner anmelden.

Bei der Anmeldung nennt der Besucher:

- Name des Besuchers und der Fremdfirma
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Grund des Besuchs
- Dauer des Besuchs
- KFZ-Kennzeichen des Besuchers

Die Informationen werden auf einer Tagesparkerlaubnis für das Werk Flandersbach vom Pförtner eingetragen. Auf der Rückseite der Tagesparkerlaubnis sind Verhaltensregeln aufgeführt, die auf dem Lhoist-Werksgelände einzuhalten sind. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Besucher, dass er die Verhaltensregeln gelesen und verstanden hat.

Nach der Anmeldung händigt der Pförtner dem Besucher einen Besucherausweis und die unterschreibende Tagesparkerlaubnis aus. Mit Hilfe des Besucherausweises kann die Schranke an Tor 7 geöffnet werden.

Zum Ende des Besuchs muss der Lhoist-Ansprechpartner die Tagesparkerlaubnis unterschreiben. Der Besucherausweis und die unterschriebene Tagesparkerlaubnis müssen vor Verlassen des Werksgeländes im Briefkasten links hinter der Ausfahrtsschranke an Tor 1 eingeworfen werden.

Aus Sicherheitsgründen ist eine Abmeldung dringend erforderlich!

Bei mehrtägigen Besuchen muss sich die aufsichtsführende Person der Fremdfirma nach der Erstanmeldung bei jedem weiteren Zutritt an Tor 1 anmelden.

Hier teilt sie weiterhin mit:

- Anzahl und Name der Fremdfirmenmitarbeiter
- Tätigkeit
- Einsatzort

Entsprechend hat sie beim Verlassen des Werkgeländes den Pförtner ebenfalls zu informieren.

Ortsangaben

Die Gebäude auf dem Werksgelände sind mit einer Ordnungszahl benannt. Diese setzt sich aus einer Koordinate und einer Zahl zusammen (z.B. J27-301). Die Koordinate gibt ein Planquadrat an und ergibt sich aus einem Koordinatengitter, mit dessen Hilfe das Werksgelände Flandersbach eingeteilt ist. Die Zahl beschreibt die Funktion des Gebäudes und deren Anzahl im jeweiligen Planquadrat.

3 Sicherheitsorganisation

Grundsätzlich trägt jede Fremdfirma selbst die Verantwortung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und dies auch dann, wenn sie im räumlichen Bereich des Werkes Flandersbach tätig wird.

Der Auftragnehmer hat die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Weiterhin müssen folgende Informationen vor Ort vorhanden sein:

- Arbeitsauftrag mit Arbeitsschritten, verwendeten Betriebsmitteln und -stoffen
- Arbeitserlaubnis
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Name des zuständigen Koordinators
- Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen/aufsichtsführenden Person
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Nachweis der Arbeitsschutzunterweisungen
- Tauglichkeit und Schulungen der Mitarbeiter vor Ort

Wichtige Telefonnummern

Bei jeglichen Ereignissen (z. B. Brand, Unfall mit Personenschäden und Umweltschäden) auf dem Betriebsgelände ist die betriebliche Notruf-Meldestelle des Werkes Flandersbach zu benachrichtigen.

Notruf (02058) 17 3600

Weitere wichtige Telefonnummern sind:

Tor 1, Pfortner (02058) 17 3631

Arbeitsschutz (02058) 17 3902

Werkschutz (02058) 17 3668

Brandschutz (02058) 17 3970

Umweltschutz (02058) 17 3366





4 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Lhoist-Betriebsgelände Werk Flandersbach ist grundsätzlich folgende persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu tragen:

- Schutzhelm
- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3
- Augenschutz
- Warn- und Schutzkleidung nach DIN EN 471

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die notwendige persönliche Schutzausrüstung den eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers **muss** in allen entsprechend gekennzeichneten Betriebsbereichen zumindest die dort jeweils angegebene Persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Außerdem ist gemäß Kennzeichnung in bestimmten Bereichen oder gewerkebezogener Gefährdungsbeurteilung ersatzweise bzw. zusätzlich weitere Persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, wie:

- Sicherheitsgeschirr bei Absturzgefahr
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Schutzhandschuhe
- Hitzeschutzkleidung

Branntkalk verursacht Hautreizungen, schwere Augenschäden und kann die Atemwege reizen. Bei Arbeiten mit Branntkalk besteht Tragepflicht für Schutzhandschuhe, langärmelige Schutzkleidung, lange Hosen (die über die Sicherheitsschuhe reichen), Augenschutz und ggf. Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung ist als Atemschutzmaske mindestens eine Partikelfiltermaske P2 notwendig. Das Tragen von Kontaktlinsen ist in diesen Bereichen unzulässig.

5 Verhalten bei Gefahren und Unfällen

Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie generell bei akustischer Alarmierung sind die gekennzeichneten Sammelstellen aufzusuchen. Die Anweisungen des Lhoist-Personals sind unbedingt zu befolgen.



Treten während der Durchführung des Auftrages sicherheitsrelevante Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Ein Gefahrenbereich darf nicht betreten werden. Der Lhoist-Verantwortliche ist umgehend zu informieren.

5.1 Innerbetriebliche Warnzeichen

Anlaufwarnungen

Die Anlagen laufen selbständig an. Dies wird durch optische und akustische Signale angezeigt.



Räumungsalarm

Im Falle einer notwendigen Räumung des Arbeitsbereiches ist der Arbeitsplatz entsprechend den Fluchtwegen im Flucht- und Rettungsplan zu verlassen, und die entsprechende Sammelstelle aufzusuchen.



Bei Räumungsalarm in den Gebäuden sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

- **Ruhe bewahren!**
- Arbeitsmaschinen und -geräte abschalten
- Arbeit sofort einstellen
- Verkehrswege freimachen
- Baustelle verlassen
- Nächstliegende Sammelstelle aufsuchen
- Anweisungen der Notfall-Einsatzleitung Folge leisten

Die Arbeiten dürfen erst nach Anweisung der Betriebsleitung wieder aufgenommen werden.



Sprengungen im Steinbruch

Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen. Folgende akustische Signale werden verwendet:

- | | |
|----------|--|
| 1 x Lang | Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit) |
| 2 x Kurz | Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze |
| 3 x Kurz | Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Ende der Sprengarbeit) |

5.2 Erste Hilfe

Bei leichten Verletzungen ist unverzüglich der Werkssanitäter aufzusuchen (G19-301). Bei Abwesenheit ist die Rufbereitschaft (Aushang beim Werkssanitäter) zu informieren.

Bei anderen, schweren Verletzungen ist sofort der Werksnotruf ((02058) 17 3600) zu verständigen.



Sofortmaßnahmen bei Kontakt mit Branntkalk

Bei Augenkontakt

- Sofort mit sehr viel Wasser lange ausspülen
- Augenarzt konsultieren

Bei Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken
- Kein Erbrechen herbeiführen

Nach Einatmen

- Sofort Frischluftzufuhr

Nach Kontakt immer Arzt konsultieren.

6 Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege

Im Werk Flandersbach gelten grundsätzlich die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung.

Werksspezifische Regeln

- Die Höchstgeschwindigkeit im Werk beträgt 30 km/h, abweichende Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausgeschildert
- Es besteht Gurtpflicht in allen Fahrzeugen
- Rechts vor links, Verkehrszeichen beachten
- Zwischen den Fahrzeugen muss außerhalb des Steinbruchs ein Sicherheitsabstand von 50 Meter eingehalten werden
- Um abkippende Fahrzeuge herum ist, wenn es baulich möglich ist, ein Sicherheitsabstand von 20 Meter einzuhalten
- Bei abladenden Silofahrzeugen müssen die Stempel ausgefahren sein, sofern vorhanden
- Silofahrzeuge dürfen nur mit Absturzsicherung begangen werden
- Das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs darf nicht überschritten werden
- Es besteht Tagfahrlicht-Pflicht
- Auf rücksichtsvolles Fahren ist zu achten
- Fußgängerwege sind zu benutzen
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet



Bewegen auf dem Betriebsgelände

- Explosionsgefährdete Bereiche dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung befahren werden
- Das Überqueren von Gleisanlagen ist ausschließlich an den Überwegen erlaubt





- Der unbefugte Aufenthalt auf den Gleisen ist VERBOTEN! Gleise dürfen nur nach Genehmigung von Lhoist-Mitarbeiter betreten werden
- Für Transport und Lagerung von Teilen dürfen nur die vom Auftraggeber ausgewiesenen Wege und Lagerstellen benutzt werden.
- Beim Transport sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen
- Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeglicher Art auf Anfahrtswegen für die Feuerwehr und Rettungswegen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulässig
- Verkehrswege auf dem Betriebsgelände dürfen nicht unzulässig eingeeengt werden und müssen freigehalten werden
- In unmittelbarer Nähe von Verkehrswegen abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern
- Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind ständig so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommen kann, insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte.
- Die Gefahrstelle muss abgedeckt, abgeschrankt oder in sonstiger angemessener Weise gesichert werden
- Bei Ausfahrt aus dem Steinbruch und den Lägern 100 und 101 sind die Radwaschanlagen von allen Fahrzeugen, auch PKW, zu benutzen
- Verstöße gegen diese Regeln und Bestimmungen können dazu führen, dass die Erlaubnis zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes entzogen wird

7 Arbeiten im Betrieb

Alle von Fremdfirmen durchzuführenden Tätigkeiten im Werk Flandersbach basieren auf einem genehmigten Arbeitsauftrag. Ohne diesen ist der Aufenthalt im Werk oder die Arbeitsausführung nicht erlaubt. Der Aufenthalt ist nur in den zugewiesenen Arbeitsbereichen zulässig.

Vor Aufnahme der Arbeit muss der Auftragnehmer durch den Auftraggeber auf den Arbeitsplatz eingewiesen werden. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind durch den Auftragnehmer entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Geeignete Schutzmaßnahmen muss der Auftragnehmer mit Lhoist abstimmen und diese umsetzen.

Gefährliche Arbeiten dürfen nicht alleine durchgeführt werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tageszeiten zwischen **06:00 und 22:00** Uhr zu beschränken.

Arbeitstäglich ist vor Arbeitsbeginn der betriebssichere Zustand der eingesetzten Arbeitsmittel durch den Benutzer zu kontrollieren.

Betriebsräume dürfen nur betreten werden, wenn die Begehbarkeit gegeben ist, Fluchtwege frei sind sowie eine dem Zweck der Tätigkeit entsprechende Beleuchtung der Betriebsstätte gegeben ist.

Das eigenmächtige Abschalten von Energieversorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Druckluft und elektrische Anlagen) ist verboten. Sollte ein Abschalten erforderlich sein, sind zuvor der zuständige Koordinator und die entsprechende Fachabteilung zu verständigen. Diese nehmen dann die entsprechenden Eingriffe an den Versorgungseinrichtungen vor.

Die Energieentnahme an ortsfesten Einrichtungen erfolgt nur nach Freigabe und Zuweisung durch

Lhoist. Bei Verwendung der vorhandenen Steckdosen ist durch den Auftragnehmer in jedem Fall ein Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD; ehem. FI) zu verwenden. Verlängerungskabel / RCD sind nach Beendigung der Arbeit immer aus den Steckdosen zu ziehen. Verteilerleisten / Mehrfachstecker dürfen nur mit der maximal zulässigen Leistung belastet werden - keine Kaskaden.

7.1 Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt und gelagert werden. Für mitgebrachte und eingesetzte Arbeits-, Hilfs- und Betriebsstoffe muss je Stoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt (nicht älter als zwei Jahre) jederzeit verfügbar sein und die entsprechende Betriebsanweisung vor Ort aufbewahrt werden. Der Einsatz und die Lagerung sind mit der zuständigen Fachabteilung abzustimmen.



7.2 Explosionsschutz-Bereiche

Im Bereich der Braunkohle-, Erdgas-, Schwerölanlagen und Tanklager sowie anderen ausgeschilderten Bereichen gilt:

- Verbot von Feuer und offenem Licht
- Rauchverbot
- Explosionsschutz-Zonen sind zu beachten und Abstand zu halten
- Ungeschützte Funk- und Mobilgeräte ausschalten

Sicherheitsgerechtes Verhalten ist unbedingt notwendig!

7.3 Elektrische Arbeiten

In den elektrotechnischen Betriebsstätten dürfen nur qualifizierte Personen tätig werden.

Die DGUV Vorschrift 3 ist verbindlich. Tätigkeiten an elektrotechnischen Anlagenteilen sind nur im spannungsfreien Zustand der Anlagenteile erlaubt.

Befolgen der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit sicherstellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken



8 Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen

Im Folgenden werden die Bereiche im Werk Flandersbach kurz mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz beschrieben. In den Beschreibungen ist der Verantwortungsbereich der Abteilung aufgeführt, Verhaltensregeln, Gefährdungen sowie zusätzlich notwendige PSA aufgeführt. Die werkspezifischen und die Lhoist-weiten Regeln müssen immer beachtet werden.

Zu den Arbeitsbereichen werden die Fremdfirmen anhand des Flucht- und Rettungsplans über die Fluchtwege im Ereignisfall eingewiesen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

Die Sammelstellen der Bereiche sind am Ende der jeweiligen Beschreibung aufgeführt. Wenn notwendig, werden weitere Sammelstellen für die Mitarbeiter der beteiligten Fremdfirmen vor Projektbeginn durch Lhoist bekannt gegeben.

8.1 Gewinnung

Der Verantwortungsbereich umfasst die Gewinnungsbereiche im Werk Flandersbach, sowie die Fahrzeuginstandhaltung (Kfz und Heavy Mobile Equipment (HME)).

Allgemeines Verhalten

Vor der Arbeitsaufnahme und dem Einfahren in den Steinbruch muss sich die Fremdfirma beim Vorarbeiter des Steinbruchs an- und abmelden.

Die Fremdfirma wird vor Aufnahme der Tätigkeit durch den zuständigen Koordinator auf die speziellen Gefährdungen im Arbeitsbereich eingewiesen.

Notrufe können durch Funkschatten beziehungsweise eingeschränktem Mobilfunknetz zum Teil nur eingeschränkt abgesetzt werden.

Im Steinbruch ist der Aufenthalt direkt vor der Bruchwand (Böschungfuß) sowie direkt an der Bruchkante verboten. Ein Annähern an die Bruchkante ist nur bis zur Begrenzung (Freisteine) oder maximal bis zu fünf Meter bis zur Bruchkante erlaubt.

Zusätzliche Verkehrsregeln in der Gewinnung

- Zu vorausfahrenden SKW und Dumpfern sind 50 m Abstand zu halten
- Der Beschilderung, insbesondere der Vorfahrtsregelung, ist Folge zu leisten. Generell haben Großgeräte (HME) Vorfahrt
- Es sind nur in der Einweisung freigegebene Fahrzeuge zu benutzen.
- Vor der Vorbeifahrt an Großgeräten ist Sichtkontakt mit dem Fahrer aufzunehmen, ins besonders bei Radladern



Bekannte Gefährdungen in der Gewinnung

Bestehende Gefährdungen sind u. a.:

- Steinflug und herumfliegende Splitter bei Sprengungen
- Absturz an der Böschung
- Steinschlag an der Böschung
- Schlechte Fahrbahnverhältnisse
- Zum Teil eingeschränkte Sicht
- Langsam fahrende Erdbaumaschinen
- Stürzen, Stolpern, Rutschen durch die Bodenbeschaffenheit
- Klima/Witterungseinflüsse auf den Menschen, Maschine und Arbeitsplatz



Verhalten bei Sprengungen im Steinbruch

Der Gefahrenbereich ist vor der Sprengung zu verlassen. Gesperrte Bereiche nicht betreten. Den Anweisungen des Sprengberechtigten und seiner Hilfspersonen sind unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die Betriebsanweisung sowie die Kennzeichnung vor Ort. Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen.

Folgende akustische Signale werden verwendet:

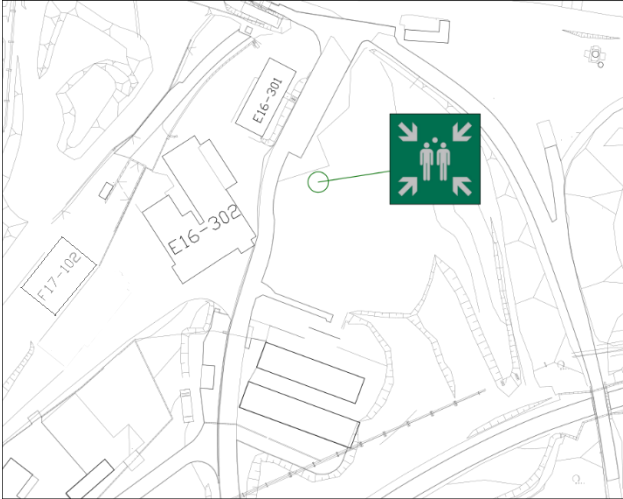


- | | |
|----------|--|
| 1 x Lang | Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit) |
| 2 x Kurz | Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze |
| 3 x Kurz | Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Ende der Sprengarbeit) |

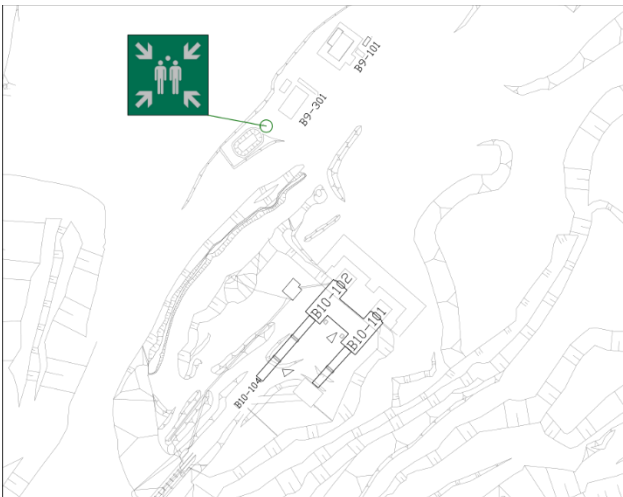
Fluchtsammelstellen Gewinnung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude im Bereich Gewinnung, sind folgende Sammelstellen aufzusuchen:

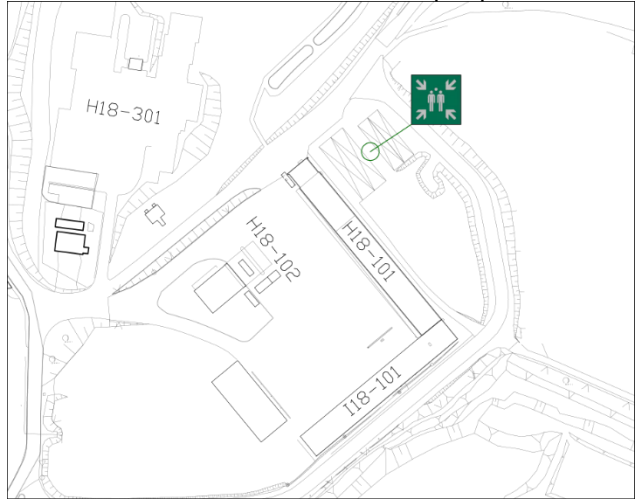
Bereich Steinbruchbüro / HME Servicehalle / Kaue



Bereich Steinbruch / Brecher Tagebau / Tankstelle HME



Bereich Kfz-Werkstatt / Tankstelle Sportplatz



8.2 Aufbereitung

Der Verantwortungsbereich der Aufbereitung erstreckt sich von den Kipptrichtern der Vorbrecher im Steinbruch über Plattenbänder, Rollenrost, Bandanlagen bis zu den Freilagern, KDO-Lager, Klassierung und Bahnverladung (Gleis 52).

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem Leitstand in Gebäude E20-701 der Aufbereitung anmelden und in die Leitstandliste mit Namen, Firma, Auftrag und Uhrzeit eintragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Gefährdungen in der Aufbereitung

Im Brechergebäude ist auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Steinschlaggefahr beim Eintritt in das Brechergebäude über den oberen Eingang durch ein Überlaufen am Aufgabetrichter.
- Steinschlag am Verkehrsweg im Brechergebäude während der Knäpperbeseitigung im Brecher.



Weitere Gefährdungen in der Aufbereitung entstehen u. a. aus:

- Arbeiten mit hydraulischer Hochdruck bis zu 300 bar in den Leitungen
- Staub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen

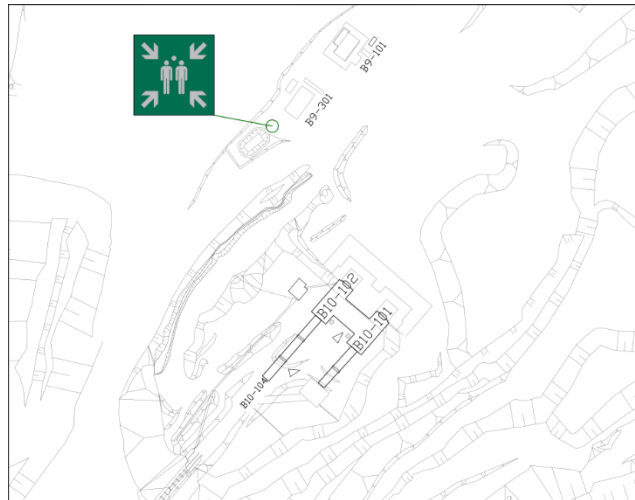




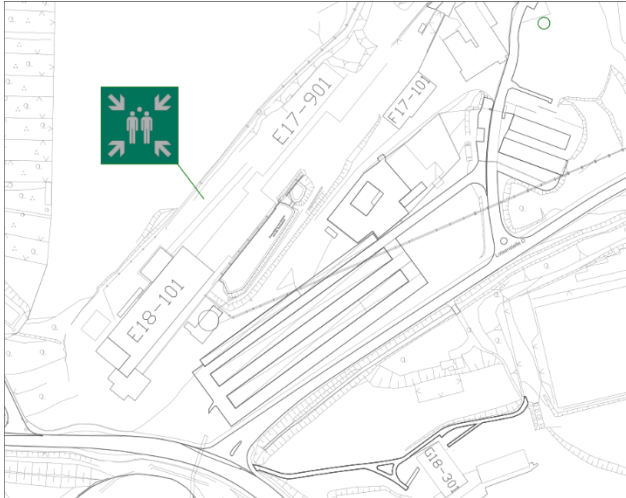
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Nässe und rutschige Oberflächen durch die Bedüsungsanlagen
- Getroffen werden von unkontrolliert bewegten Steinen
- Strahlung durch Radiometrische Messungen

Fluchtsammelstellen Aufbereitung

Brecher Tagebau (B9-301)



Wäsche Rodenhaus (E18-101)



KDO-Anlage (H22-301)



8.3 Brennen und Veredeln

Der Verantwortungsbereich des Brenn- und Veredelungsbetriebs erstreckt sich von der Kalzinierung mit den Kalkdrehrohröfen und Gleichstrom-Gegenstrom-Regenerativ-Ofen (GGR-Ofen) über Feinkalkmühlen, Kalkmilchanlage, ASG-Anlage und SNCR-Anlage bis zu Ladestellen für LKW und Bahn. Weiterhin sind in dem Bereich Bunker, Bandanlagen und Silos vorzufinden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem jeweiligen Leitstand des Bereichsteils anmelden. In die Leitstandliste hat er Name, Firma, Auftrag und Uhrzeit einzutragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste ausstrichen.

Wenn der Ofen unter Feuer steht, ist dort direktes Arbeiten verboten.

Vor Betreten der Anlagen müssen diese in den sicheren Zustand gefahren und die jeweiligen Freigabeverfahren durchgeführt werden. Der Mitarbeiter muss sich vor dem Betreten von dem sicheren Zugang überzeugen.

Während des Einblasens ist der Aufenthalt auf dem Dach der Braunkohlenanlage nicht erlaubt.

Gefährdungen im Bereich Brennen und Veredeln

Im Bereich Brennen und Veredeln ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

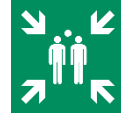
- Arbeiten in CO- und EX-Bereichen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Drehende Teile am Ofen
- Heiße Oberflächen in der Nähe der Öfen



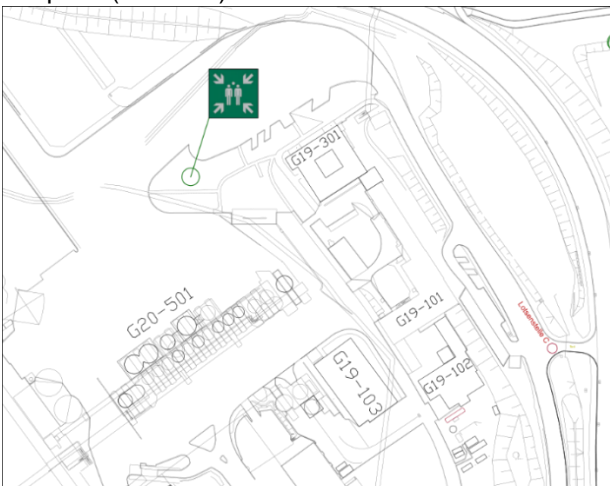
- Arbeiten unter schwebenden Lasten
- Strahlungen durch Radiometrische Messungen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen



**Fluchtsammelstellen Brennen und Veredelung
KDO-Anlage (H22-301)**



Siloplatz (F19-301)



8.4 Steinmahanlage

Zum Bereich der Steinmahanlage gehören: Zerkleinerung, Trocknung, Klassierung, Verladung, Förderbänder, Mühlen, Mischer, Siebmaschinen, Sichter Dosieranlagen, Filteranlagen Verladegarnituren, Silos, pneumatische Förderung, Absackanlage, Palettiermaschinen, Schrumpfaubenmaschine, Gabelstaplerverkehr

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Leitstand in Gebäude G21-101 an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Gefährdungen

Im Bereich der Steinmahanlagen ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:



- Kalkstaub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Nässe und rutschige Oberflächen durch die Bedüsungsanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen, wie Braunkohlenstaub, Erdgas
- Aufenthalt in elektromagnetische Felder an Metalldetektoren

Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

Die Voraussetzungen für Arbeiten in der Höhe müssen durch den Fremdfirmenmitarbeiter erfüllt sein. Bei Arbeiten auf dem BKS-Silo ist PSA gegen Absturz zu tragen.



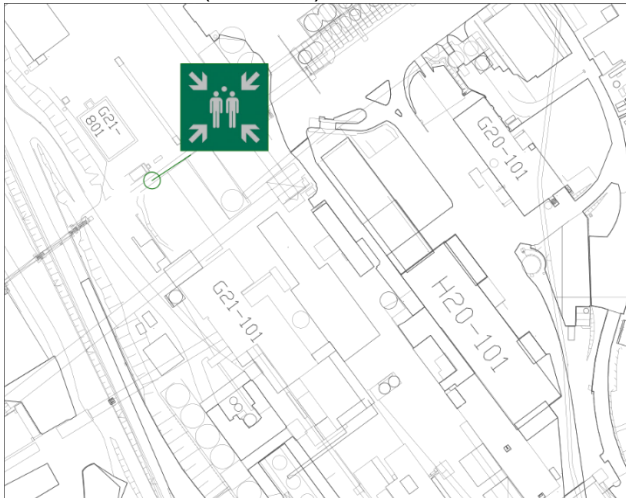
Unterhalb des Silokonus an der Dosiermaschine ist ein Explosionsschutz-Bereich.



CO-Warner sind in allen ausgewiesenen Bereichen zu tragen, sowie in den Bereichen in denen Verbrennungsprozesse stattfinden. Weiter ist ein CO-Gerät bei Tätigkeiten und in Anlagenbereichen zu tragen, die aus den Gefährdungsbeurteilungen hervorgehen.



Fluchtsammelstellen Steinmahanlage Braunkohlensilo (G21-501)



8.5 Logistik

Der Bereich Logistik ist unterteilt in die Teilbereiche Eisenbahnbetrieb und innerbetriebliche Logistik.

8.5.1 Eisenbahnbetrieb

Der Eisenbahnbetrieb umfasst alle Arbeiten die auf der Anschlussbahn des Werkes Flandersbach durchgeführt werden.

Allgemeines Verhalten

Vor Beginn jeglicher Um/Einbauarbeiten werden die Fremdfirmenmitarbeiter vom Lhoist-Vorarbeiter im Bahnbetrieb Flandersbach eingewiesen.

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Stellwerk an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Vor Arbeitsaufnahme muss eine gemeinsame Besichtigung der Baustelle und ein Abstimmungsgepräch mit dem Unternehmer stattfinden.

Wenn eine betriebsgefährdende Unregelmäßigkeit beobachtet oder auch eine Gefahrenstelle im Gleis erkannt wird, so ist sofort der Stellwerker, bzw. bei Unregelmäßigkeiten oder Gefahren außerhalb der Stellwerksbereiche der Aufsichtsführenden zu verständigen.

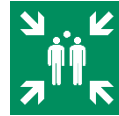
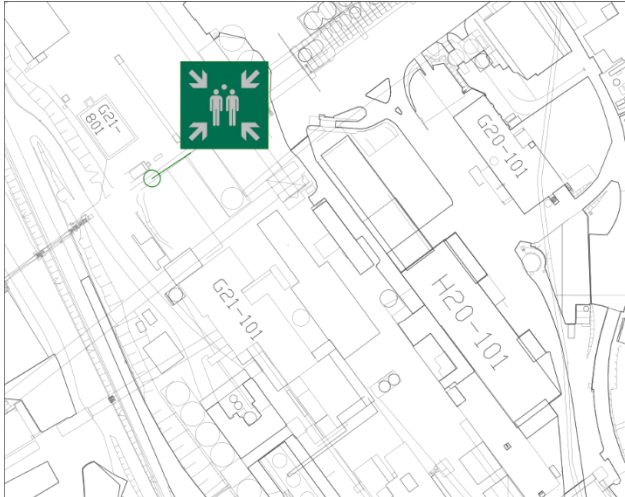
Gefährdungen im Eisenbahnbetrieb

Im Bereich des Eisenbahnbetriebs ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Stürzen, Stolpern in offene Grube Lokschuppen
- Rutschgefahr durch ölhaltige Betriebsmittel im Lokschuppenbereich und an den Lokomotiven
- Erfasst werden von Lokomotive
- Erfasst werden während des Automatikbetriebs



Fluchtsammelstellen Innerer Transport Braunkohlensilo (G21-501)



8.5.2 Innerbetriebliche Logistik

Zur innerbetrieblichen Logistik gehören Transport, Lagerung und Umschlag von Gütern im Werk Flandersbach sowie unterstützende Tätigkeiten wie Straßenreinigung.

Allgemeines Verhalten

Die Fahrer von Sondertransporten melden sich beim Pförtner und beim Auftraggeber an.

Während des Abkippvorgangs im Werk Flandersbach müssen die Zugmaschine und der Anhänger in einer Linie stehen.

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Fremdfirmenmitarbeiter die im Werk Flandersbach vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Während des Absteigens vom Fahrzeug ist auf die Umgebung zu achten. Nicht aus dem Fahrzeug springen.

Der Laufsteg eines Silofahrzeugs darf nur bei einer aufgeklappten Absturzsicherung begangen werden.

Es ist auf eine ausreichende Ladungssicherung zu achten. Nach der Beladung und der durchgeführten Ladungssicherung meldet sich der Fahrzeugführer beim verantwortlichen Lhoist-Mitarbeiter.

Wird von Lhoist eine nicht ordnungsgemäße Ladungssicherung festgestellt, z. B. durch Überladung oder unzureichende Sicherung, muss der Fahrzeugführer diesen Missstand beheben. Verlässt der LKW trotz Hinweis das Werksgelände mit unzureichender Ladungssicherung, behält sich Lhoist vor, die Polizei zu informieren.

Gefährdungen Innerbetriebliche Logistik

Es ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

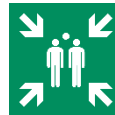
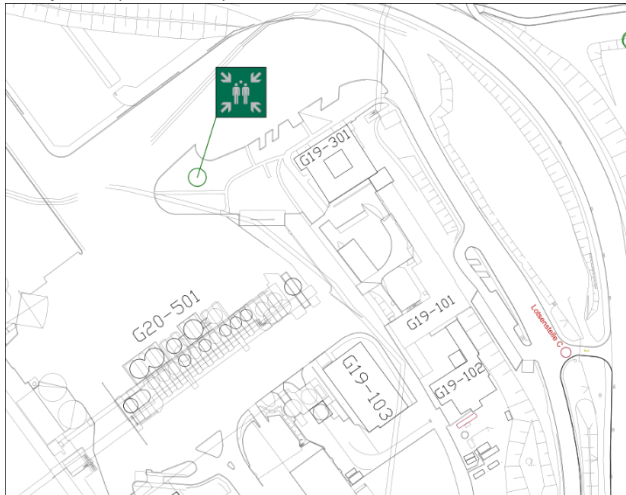
- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Kalkstaub beim Beladevorgang
- Staplerverkehr



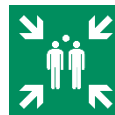
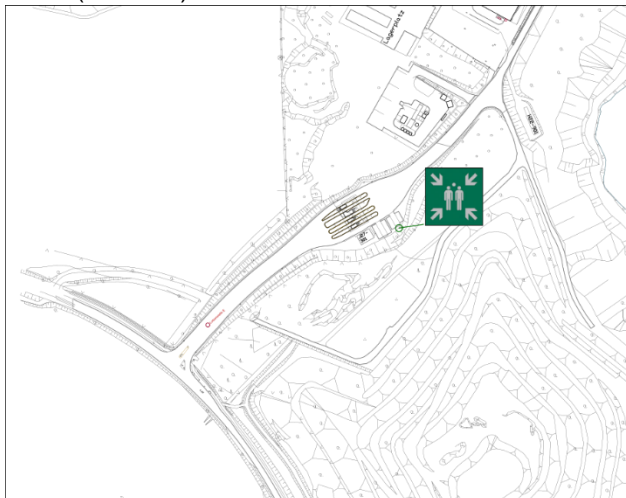
Im Bereich des Eisenbahnbetriebs ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Kalkstaub beim Beladevorgang

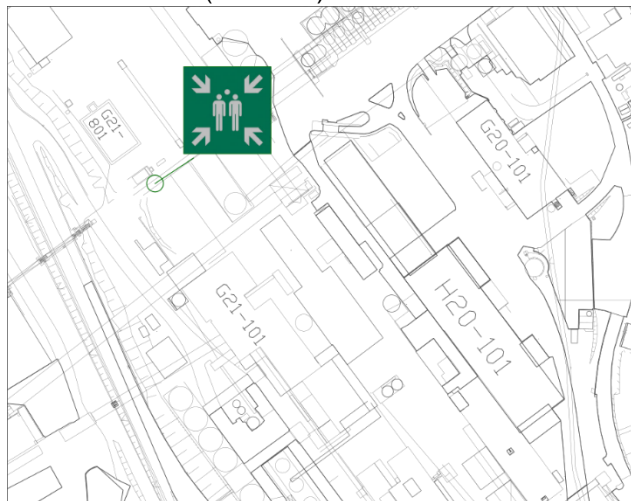
Fluchtsammelstellen Innerer Transport Siloplatz (F19-301)



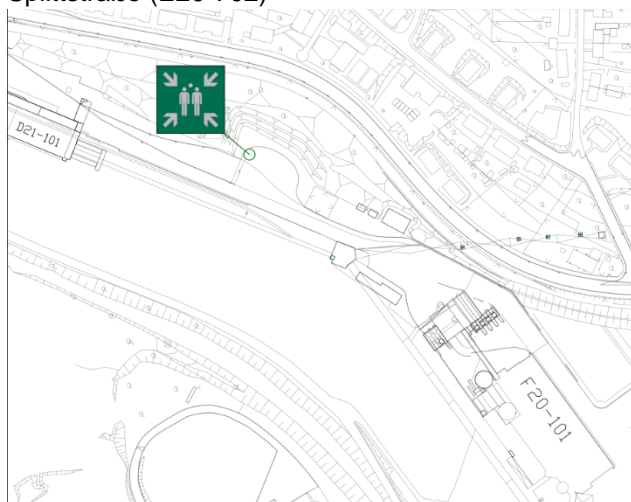
Tor 1 (J27-301)



Braunkohlensilo (G21-801)



Splittstraße (E20-702)



8.6 Instandhaltung

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind auf dem gesamten Werksgelände tätig.

Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim zuständigen Koordinator an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

Gefährdungen

Die Gefährdungen in dem jeweiligen Einsatzbereich müssen den Beschreibungen des jeweiligen Bereichs entnommen werden.

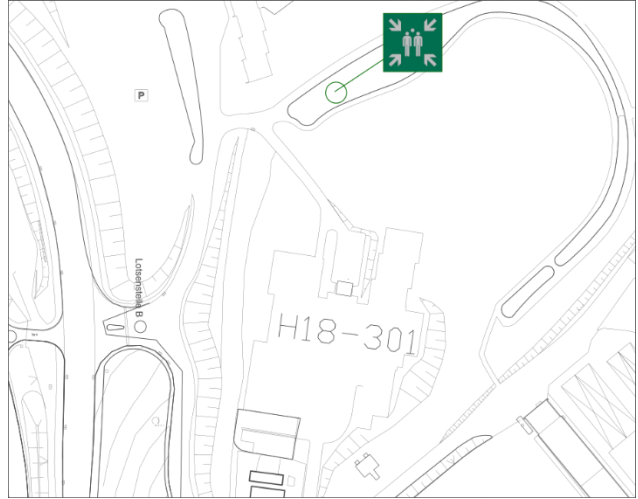
Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

Die Fremdfirmenmitarbeiter muss vor der Arbeitsaufnahme über die entsprechenden Maßnahmen eingewiesen sein.

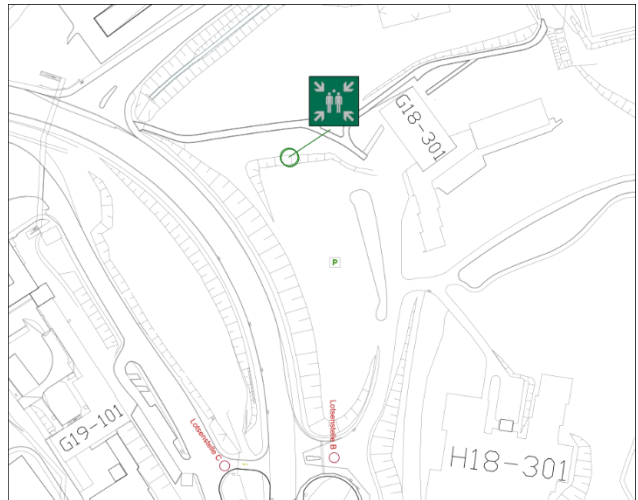
Fluchtsammelstellen Instandhaltung

Im Falle einer Evakuierung der Gebäude in der KFZ Werkstatt und dem Ausbildungszentrum, sind folgende Sammelstellen aufzusuchen:

Ausbildungszentrum (H18-301)



Paul-Ludowigs-Haus (G18-301)



9 Umweltschutz

9.1 Umweltschutz im Werk

Die Umweltabteilung und der Gewässerschutz sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

Umweltabteilung

(02058) 17 3366

Gewässerschutz

(02058) 17 3445

9.2 Spezielle Regeln

Fachbetriebspflicht

Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe dürfen nach rechtlichen Vorgaben nur von Fachbetrieben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes eingebaut, aufgestellt, instandgehalten, instandgesetzt oder gereinigt werden. Der Auftragnehmer muss in diesen Fällen der Betriebsleitung vor Arbeitsaufnahme eine gültige Bescheinigung vorlegen, dass er entweder

- berechtigt ist, ein Gütezeichen einer bau-rechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen oder
- einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat. Dieser muss eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließen.

Darüber hinaus ist der gültige Prüfbericht der Überwachungsorganisation vorzulegen, der den Tätigkeitsumfang der Fachbetriebszulassung dokumentiert.

10 Glossar

In diesem Kapitel werden die gebräuchlichsten Abkürzungen des Werkes Flandersbach aufgeführt.

KDO	Kalkdrehrohrofen
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SM-Anlage	Steinmahanlage
BKS	Braunkohlenstaub
ESG	Entschwefelungsgemisch

11 Erklärung des Auftragnehmers

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags zwischen Lhoist und dem Auftragnehmer und darf nur von den hierzu berechtigten Personen unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung an Lhoist zurückzusenden.

Wir erklären hiermit, im Rahmen der Durchführung unseres Auftrags / unserer Aufträge bei Lhoist die Bestimmungen in diesem Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen (Teil I und II sowie dazugehörige Datenblätter) einzuhalten. Wir verpflichten uns, die eigenen Mitarbeiter in die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu unterweisen, sowie die Subunternehmen und Unterlieferanten einzuweisen.

Auftragnehmer (Firma)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Teil I: Version 3.4

Teil II: Version 3.3

Lhoist Germany – Rheinkalk GmbH

Health & Safety
Am Kalkstein 1
42489 Wülfrath, Germany

